

Brandschutz bei Veranstaltungen

Ing. Markus Pruckner,
NoFire Brandschutz GmbH

„Bei uns kann es nicht brennen. Außerdem haben wir ja einen Feuerlöscher“ – so oder ähnlich wird in den meisten Fällen argumentiert, wenn man den betrieblichen Brandschutz zur Sprache bringt. Auch wenn wir die Gefahren nicht sehen wollen oder bewusst verdrängen, es gibt immer wieder Brandereignisse.

Durch das Vorhandensein einer gut geplanten Brandschutzorganisation und die Bereitstellung von Brandbekämpfungseinrichtungen ist eine wesentliche Verbesserung des Brandschutzes zu erzielen. Auch wenn die Schäden größtenteils durch Versicherungen gedeckt sind, ist das für verletzte Personen oder gar Hinterbliebene nur ein schwacher Trost. Wir können nur versuchen, für den Ernstfall entsprechend vorbereitet zu sein und unser wichtigstes Gut – unsere Gesundheit – zu schützen.

Bereits die Tatsache, dass allein schon die gesetzlichen Anforderungen, die bezüglich Brandschutz für Betriebe bereits definiert sind und ohnehin nur ein Mindestmaß an Sicherheit darstellen, nicht erfüllt werden, ist erschreckend. Unter anderem wird auf Brandschutz im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und in der Arbeitsstättenverordnung eingegangen. Trotzdem fehlen in vielen Veranstaltungsorten häufig die einfachsten Grundvoraussetzungen, um dieses Mindestmaß der gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Aber „Wo kein Kläger, da kein Richter“.

Als Grundelement einer funktionierenden Brandschutzorganisation für den Schutz der Mitarbeiter sowie auch der Kunden dient die „Brandschutzordnung“ und das „Verhalten im Brandfall“. Das Vorhandensein beziehungsweise der Aushang in allgemein zugänglichen Bereichen ist ebenso eine gesetzliche Forderung. Diese Vorgabe zu erfüllen, ist ohne großen Aufwand möglich.

VERHALTEN IM BRANDFALL

Drei Punkte die Leben retten können:

1. ALARMIEREN
2. RETTEN
3. LÖSCHEN

Alarmieren: Alarmierung aller im Gebäude anwesenden Personen sowie die Alarmmeldung an die Feuerwehr.

Retten: Verlassen des Gebäudes über die Fluchtwege und Notausgänge und Einfinden am Sammelplatz (dieser ist zu definieren und im Aushang „Verhalten im Brandfall“ anzugeben). Auf keinen Fall Aufzüge benutzen.

Löschen: Sofern es möglich erscheint und der Rückzugsweg gesichert ist, kann mit der ersten Brandbekämpfung begonnen werden. Dabei darf nie vergessen werden: Selbstschutz geht vor, bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr.

Unterweisung

Eine regelmäßige Unterweisung aller Mitarbeiter für das Verhalten in einer Gefahrensituation ist zumindest einmal jährlich gefordert. Ein Brandfall stellt eine Ausnahmesituation dar, bei der oftmals Panik ausbricht und die ein geordnetes Verhalten erfordert. Die regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter und das daraus resultierende richtige Verhalten in einer Ausnahmesituation können auch während eines Ernstfalles zur Beruhigung der Besucher beitragen und den Ausbruch von Panik der betriebsfremden Personen vermeiden. Eine ordentliche, gefahrlose Räumung des Gefahrenbereiches wird dadurch wesentlich vereinfacht und erfolgt um ein Vielfaches schneller. Nicht zu vergessen ist die Tatsache, dass die Geschäftsleitung für die Sicherheit der Mitarbeiter aber auch der anwesenden Kunden verantwortlich ist und im Schadensfall zur Verantwortung gezogen wird und haftbar ist.

Geräte der 1. Löschhilfe

Eine weitere Grundlage für den betrieblichen Brandschutz sind neben der entsprechenden Organisation (Brandschutzordnung, Verhalten im Brandfall, entsprechende Unterweisung der Mitarbeiter, ...) auch funktionsfähige und geeignete Geräte der ersten Löschhilfe (tragbare Feu-

erlöscher, Löschdecken, Wandhydranten, ...). Speziell in Veranstaltungsräumen ist auf Grund der verschiedenen Anforderungen (Pyrotechnik, Feuerwerke, schlappe Dekorationen, ausgesteifte Dekos, szenisch geänderte Fluchtsituationen, usw.) auf die richtige Auswahl der eingesetzten Löschmittel zu achten. Hauptsächlich kommen hier tragbare Feuerlöscher zum Einsatz, die unterschiedliche Löschmittel beinhalten können.

1. Wasserlöscher

Als Löschmittel wird hier normales Wasser eingesetzt. Verwendung nur für Brände von festen, organischen Stoffen – „Brandklasse A“ (z.B. Holz). Die Löschwirkung wird durch „Kühleffekt“ erzielt. In keinem Fall darf Wasser zum Löschen von Fettbränden verwendet werden. Durch die Aufspaltung von Wasserstoff und Sauerstoff beim Erhitzen entsteht bei Freiwerden der Sauerstoffmoleküle die so genannte Fetteexplosion. Stichflammen mit einigen Metern Höhe entstehen.

FETTBRÄNDE NIE MIT WASSER LÖSCHEN!

2. Schaumlöscher

Bei dieser Art dient Schaum als Löschmittel. Eingesetzt werden diese Löscher vorwiegend bei Bränden von flüssigen und flüssigwerdenden Brennstoffen – Brandklasse „B“. Die Löschwirkung erfolgt durch „Abdecken des Brandherdes mittels Schaumfilm“ wobei die Zufuhr von Sauerstoff (Umgebungsluft) unterbunden wird – die Flammen ersticken (Stickeffekt). Kann auch für die „Brandklasse A“ verwendet werden. Das Löschmittel Schaum ist somit fast ein Universallöschmittel im betrieblichen Umfeld.

3. Pulverlöscher

Ein weiteres Löschmittel ist Pulver. Hier wird ebenfalls der Stickeffekt ausgenutzt. Pulverlöscher gibt es für die Brandklassen A, B und C (Gase), wobei beim Einsatz von Pulverlöschern auch die durch das austretende Pulver starke Beeinträchtigung der Sicht berücksichtigt werden muss. Grundsätzlich sollen Pulverlöscher nicht in geschlossenen Räumen verwendet werden. In Bereichen mit großen Menschen-



Der Autor Ing. Markus Pruckner ist Geschäftsführer der Firma NoFire Brandschutz GmbH, die auch Brandschutz- warte und Brand- schutzbeauftragte ausbildet.

ansammlungen (z.B. Veranstaltungsräumen usw.) ist der Einsatz von Pulverlöschern verboten.

4. CO₂-Löscher

Ausströmendes CO₂ verdrängt den vorhandenen Sauerstoff rund um den Brandherd und erstickt die Flammen. Zudem ist durch den Verdunstungseffekt eine starke Kühlwirkung gegeben. Als großer Vorteil dieser Löscherart gilt die rückstandsfreie Löschwirkung. Der Einsatz erfolgt dadurch häufig bei elektrischen Anlagen und in Labors. Eine zusätzliche Gefährdung ist allerdings durch den reduzierten Sauerstoff und der extremen Temperaturen gegeben (-80°C).

WICHTIG: Den Löschstrahl nie auf Personen richten!

Die Verwendung der Geräte der ersten Löschhilfe ist generell von einer Person alleine zu bewerkstelligen. Aus Sicherheitsgründen ist es zu empfehlen, mit zwei Personen den Brand zu bekämpfen (Sicherung des Rückzugsweges). Wenn mehrere Löscher vorhanden sind, sollten diese gleichzeitig durch mehrere Personen eingesetzt werden (bessere Löschwirkung).

Um die ordnungsgemäße Funktion der Feuerlöscher zu gewährleisten, ist es erforderlich, diese in regelmäßigen Abständen durch sachkundige Personen überprüfen zu lassen. Das Prüfintervall für tragbare Feuerlöschgeräte ist generell mit 24 Monaten festgelegt (Prüfpflicht). Die jeweiligen Termine finden Sie an der Prüflakette am Löscher.

Ein weiteres Gerät zur Brandbekämpfung ist die Löschdecke. Diese besteht aus unbrennbarem Material und wird über den Brandherd gelegt, um die Flammen durch Ersticken zu löschen. Der Einsatz erfolgt meist in Küchen (brennendes Fett) oder auch zum Ablöschen von brennenden Personen.

Diese wenigen Punkte stellen die Grundlage für einen funktionierenden Brandschutz dar. Je nach Gebäudebeschaffenheit und Art des Betriebes ist es jedoch erforderlich, noch eine Vielzahl zusätzlicher Organisationen bzw. Brandschutzeinrichtungen umzusetzen.

Ein Brand ist jederzeit und überall möglich. Geben wir ihm keine Chance!